

## **Verhaltens- und Disziplinregeln für Studierende**

**(Bezugnehmend auf Verhaltens- und Disziplinregeln der Middlesex University London. Teile daraus sind wörtlich übernommen, jedoch wo nötig den Eigenheiten des WIAM angepasst.)**

Alle Befugnisse in Bezug auf die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Disziplin am WIAM und das Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen gegen die Studierende und Mitarbeiter des WIAM liegen beim Principal des WIAM. Er kann jedoch Fälle nach eigenem Ermessen an andere Personen, Dozierende oder an Behörden delegieren.

### **1) Erklärung zum Verhalten der Studierenden**

---

#### Einführung

Es liegt in der Verantwortung aller WIAM-Studierenden, zu einem sicheren und produktiven Lernumfeld beizutragen, indem Respekt und Rücksichtnahme allen Kommilitonen, Dozierenden und anderen MitarbeiterInnen des WIAM gezollt wird. Dies beinhaltet die Einhaltung aller Richtlinien und Verhaltensregeln des WIAM inkl. für die einzelnen Unterrichtsräume. Die Studierenden sind Botschafter des WIAM, es wird von ihnen erwartet, sich so zu verhalten, dass das Ansehen des WIAM, all ihrer Studierenden, Dozierenden und AbsolventInnen gestärkt wird, was für das kulturell vielfältige Umfeld und Konzept des WIAM von grosser Bedeutung ist.

#### 2) Begründung der Regeln

2.1 Es ist die Aufgabe des WIAM, ein sicheres und positives Lernumfeld aufrechtzuerhalten. Um sicherzustellen, dass die Schule frei von Schikanen, Belästigungen, Mobbing und anderen störenden und / oder akademischen Verfehlungen ist, wird ein System von Unterrichts- und Campusmanagementpraktiken angewendet, das durch einheitliche, klare und faire Disziplinarverfahren unterstützt wird.

2.2 Ziel dieser Richtlinie ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Regeln für das Verhalten der Studierenden klar festgelegt sind, von Studierenden und MitarbeiterInnen verstanden und akzeptiert werden und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des ordnungsgemäßen Verfahrens angewendet werden.

2.3 Die Regeln und Vorschriften des WIAM, die es dem WIAM ermöglichen, Studierende im Falle eines Fehlverhaltens zu disziplinieren, sind Bestandteil der Vertragsbedingungen zwischen WIAM und den Studierenden, bei denen sie bei der Einschreibung Teil der Vertragspartei werden.

2.4 Die Regeln werden angewendet, um das Recht aller Studierenden zu schützen, Argumente, Diskussionen und Aktivitäten zu verfolgen, die für ihr Hochschulstudium angemessen sind.

2.5 WIAM verpflichtet sich, alle Studierenden fair zu behandeln und keine Annahmen zu treffen, bevor Beweise gesammelt werden. Die Einrichtung berücksichtigt die verschiedenen Pflichten und Verpflichtungen, die sie gegenüber allen Studierenden hat, insbesondere die Anwendung der Grundsätze der „natural justice“, d. h. das Recht auf eine faire Anhörung vor einem unparteiischen Entscheidungsträger. Eine Angelegenheit rechtfertigt nur dann ein Disziplinargremium, wenn ausreichende und angemessene Beweise vorliegen.

2.6 Die Regeln sind in klaren Phasen festgelegt, um den Studierenden und MitarbeiterInnen einen Leitfaden zu bieten. Mit Ausnahme von schwerwiegenden Verstößen sollen die Strafen als eine Reihe von Warnungen dienen, wobei die Befugnis, Studierende vom Studium auszusetzen oder auszuschließen dem Schulleiter des WIAM vorbehalten ist.

2.7 Alle Befugnisse in Bezug auf die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Disziplin im Institut und das Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen gegen Studierende oder MitarbeiterInnen des WIAM liegen beim Schulleiter des WIAM, die er ggf. nach eigenem Ermessen an andere Personen, Mitarbeiter oder Behörden delegieren kann.

### **3) Warnpunktesystem (Verwarnungen)**

---

Wenn sich das Verhalten von Studierenden als Fehlverhalten herausstellt, können Punkte als Strafe verwendet werden (entweder für das eine Fehlverhalten oder in Kombination mit anderen Strafen), wenn dies unter den gegebenen Umständen angemessen und verhältnismässig ist. Verwarnungen werden gegebenenfalls entsprechend der Schwere und Art des Verhaltens aufgezeichnet.

Die Verwarnungen werden je nach Verfehlung in verschiedene Schweregrade unterteilt, die in einer Vier-Punkte-Skala klassifiziert sind: geringfügig - minor - schwerwiegend - Suspendierung / Ausschluss vom Studium. Jede Warnstufe wird wie folgt mit 0 bis 4 bewertet:

0 keine Verwarnung (verlangt wird eine geschriebene Entschuldigung)

1 Minor

2 Ernst

3 Schwerwiegend

4 Suspendierung und/oder Ausschluss vom Studium

Wenn der Studierende 4 Warnpunkte in seiner Schülerakte erreicht oder überschritten hat, muss eine Entscheidung über die Suspendierung oder den Ausschluss vom Studium getroffen und der Studierende normalerweise innerhalb von zwei Monaten nach Vergabe des letzten Warnpunkts benachrichtigt werden.

### **4) Arten von Fehlverhalten und Konsequenzen für Studierende**

In der folgenden Tabelle sind die Verhaltensweisen aufgeführt, die die Akademie als nicht-akademisches Fehlverhalten definiert.

Das WIAM verwendet wie die Middlesex University ein System von Sanktionen (Warnpunkten) zwischen 0 und 4, um das Ausmaß der Folgen des Fehlverhaltens zu quantifizieren. Diese sind unterteilt in Fehlverhalten gegen die Akademie, Fehlverhalten gegen Eigentum, Fehlverhalten gegen eine Person und Fehlverhalten gegen die Gemeinschaft. Die in der Tabelle aufgeführten Verhaltensweisen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fehlverhalten gegen die Akademie (WIAM)

- Handlungen / Unterlassungen / Aussagen, die die Akademie täuschen sollen (z. B. zurückhalten von Informationen, die für gesetzliche Zwecke erforderlich sind) 0 - 2 Warnpunkte (WPs)
- Störung der Funktionen, Pflichten oder Aktivitäten von Studierenden oder Mitarbeitenden des WIAM oder von autorisierten Besuchenden des WIAM 0 - 4 WPs
- Akademisch (z. B. Störung der Lehr- oder Lernumgebung durch Verwendung eines Mobiltelefons), 0 - 4 WPs
- Akademisch: mehrfaches unentschuldigtes Fehlen im Unterricht 0 - 3 WPs
- Verhaltensweisen, die den Ruf der Akademie schädigen oder das WIAM in einen schlechten Ruf bringen können. 0 - 2 WPs
- Verhalten, das den Ruf der Akademie geschädigt oder das WIAM in Verruf gebracht hat. 2 - 4 WPs
- Betrug/versuchter Betrug, Täuschung oder Unehrllichkeit in Bezug auf das WIAM oder seine Mitarbeiter oder im Zusammenhang mit der Ausübung eines Amtes am WIAM oder in Bezug auf das Studium an der Akademie 0 - 4 WPs
- Wissentliches machen einer falsche und ärgerlichen Anschuldigung gegen die Akademie oder gegen Studierende oder Mitarbeitende des WIAM 2 WPs
- Verwendung/Angabe betrügerischer Unterlagen betreffend Qualifikationen und akademischer Leistungen 3 WPs
- Erpressung, versuchte Erpressung 4 WPs

## Fehlverhalten gegen Eigentum

- Verursachen von Schäden oder Verunstaltungen am Eigentum der Akademie oder am Eigentum von Studierenden, Mitarbeitenden oder Besuchern des WIAM, verursacht durch:
    - Missbrauch/unangemessene/unerlaubte Nutzung von Eigentum, z.B. von Instrumenten, Verstärkern und Verstärkersystemen, Computer der Akademie 0 - 1 WP
  - Proberäume nach den Proben nicht aufräumen 0 - 1 WP
  - Nicht Eintragen in entsprechenden Listen für Proben in den Proberäumen 0 - 1 WP
  - Missachtung der Haus- und Raumregeln des WIAM 0 - 3 WPs
  - Unberechtigtes Entnehmen von Instrumenten, Verstärkern, PA-Anlagen für private Zwecke 1 - 2
  - Unberechtigtes Verwenden von WIAM-Räumlichkeiten für andere als schulische Aktivitäten 1 - 2
  - Nicht autorisierte Aufzeichnung einer Lernaktivität 1 WP
  - Nicht autorisierte Veröffentlichung einer aufgezeichneten Aktivität (z. B. auf YouTube, Facebook usw.), einschließlich böswilliger oder diffamierender Kommentare 3 WPs
  - Ohne Erlaubnis Eigentum anderer Personen behändigen 1 - 2 WPs
  - Bargeld und Waren stehlen 3 WPs
  - Wiederholter Diebstahl 4 WPs
- ### Illegale Substanzen
- Konsum und/oder Besitz illegaler Substanzen in den Räumlichkeiten des WIAM 0 - 2 WPs
  - Handeln mit illegalen Substanzen in den Räumlichkeiten des WIAM 4 WPs

## Fehlverhalten gegen Menschen

### Körperliches Fehlverhalten

- schieben/rempeln; 0 - 1 WP schieben
- boxen; treten; ohrfeigen; Haare ziehen; beißen 2 - 4 WPs

### beleidigendes/belästigendes Verhalten

- Verwendung unangemessener (gewalttätiger, aggressiver, missbräuchlicher, bedrohlicher, diffamierender oder beleidigender) Sprache 0 - 2 WPs
- Senden unangemessener Nachrichten per E-Mail, Text oder in sozialen Medien 0 - 2 WPs
- Wiederholte Kontaktaufnahme mit einer anderen Person (per Telefon, E-Mail, Text oder auf Websites sozialer Netzwerke) gegen den Willen dieser Person 1 - 3 WPs
- Jede Form von persönlicher Belästigung, einschließlich einschüchternder und feindlicher Handlungen 2 - 4 WPs
- Jede Form von wiederholter Belästigung schriftlich, per E-Mail, über das Internet (einschließlich sozialer Medien) oder auf andere Weise 4 WPs
- Drohungen, eine Person zu verletzen 2 - 4 WPs
- verbale oder physische Einschüchterung 3 WPs

### Sexuelles Fehlverhalten

- Äussern von unerwünschten Bemerkungen sexueller Natur 0 - 2 WPs
- Intimer Kontakt ohne Einwilligung, z.B. küssen, berühren 1 - 3 WPs
- Sexuelle Belästigung, Stalking oder Verfolgung (virtuell oder real) von Personen des WIAM auf unerwünschte und obsessive Art 2 - 4 WPs
- Mobbingverhalten (physisch oder psychisch) basierend auf sexueller Orientierung oder Geschlecht 2 - 4 WPs
- Versuchter sexueller Übergriff oder Vergewaltigung; sexuelle Vergewaltigung 4 WPs

## Fehlverhalten gegen die Gemeinschaft

- Rauchen / E-Rauchen im Innern des WIAM-Areals (siehe WIAM-Haus- und Raumregeln) 1 WP
- Alkoholkonsum in WIAM-Räumlichkeiten 1 WP
- Übermäßiges Drucken oder Kopieren 1 WP

Die Strafen werden in Abhängigkeit von der Schwere des Falls und / oder der Dauer des Fehlverhaltens festgelegt. Je schwerer das Fehlverhalten ist, desto mehr Warnpunkte gibt es und desto schwerer ist die Strafe. Die verfügbaren Strafen umfassen: eine formelle Verwarnung, Einschränkungen / Bedingungen, eine schriftliche Entschuldigung, Suspendierung von Unterricht oder Ausschluss vom Studium.

## 5) Disziplinarverfahren

---

### 5.1 Frühzeitige Lösung und Berichterstattung

- Der Beauftragte für studentische Angelegenheiten sammelt Beweise (z. B. schriftliche Erklärungen, Berichte, E-Mails).
- Beschuldigte Studierende können an einer Ermittlungssitzung teilnehmen, um Fragen zu beantworten und ihre Version der Ereignisse darstellen.
- Der Beauftragte für studentische Angelegenheiten prüft die Beweise und bestimmt folgendes:
  - keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen;
  - eine schriftliche Verwarnung einschließlich Sanktionen zu erteilen
  - die Wiedergutmachung oder Rückerstattung von Schäden oder Verlusten anzuordnen sowie Schäden oder Verluste finanziell zu begleichen;
  - bis zur weiteren Untersuchung das Verfahren aussetzen;
  - ein Disziplinargremium einzurichten

### 5.2 Disziplinarausschuss

Beschuldigte Studierende werden schriftlich eingeladen, an einer Anhörung vor einem Gremium teilzunehmen, um Fragen zum mutmaßlichen Fehlverhalten zu beantworten und über ihre Version der Ereignisse zu berichten.

- Studierende haben das Recht, von einem Mitstudierenden begleitet zu werden.
- Das Gremium prüft alle vorgelegten Beweise, um zu entscheiden, ob:
  - keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind;
  - eine schriftliche Verwarnung einschließlich Sanktionen zu erteilen;
  - die Wiedergutmachung oder Rückerstattung von Schäden oder Verlusten anzuordnen
  - den Studenten/die Studentin von z.B. Unterricht zu suspendieren;
  - den Studenten/die Studentin vom Studium auszuschließen;
  - Wenn 4 oder mehr Punkte überschritten wurden, muss ein Urteil über den Ausschluss von Unterricht oder den Ausschluss vom Studium getroffen werden.

### 5.3

#### Beschwerde

- Der Student hat das Recht, innerhalb von 10 Arbeitstagen beim Principal (oder Nominierendem) Berufung einzulegen, wenn er sich vom Urteil des Disziplinarausschusses ungerecht behandelt fühlt, er kann verlangen, die Entscheidung bis zu weiteren Ermittlungen auszusetzen, ebenso die Anordnung aussetzen, Schäden oder Verluste auszugleichen.
- Der Principal (oder Nominierter) wird den Fall prüfen.
- Das Urteil des Principal (oder Nominierten) beendet die internen Verfahren der Akademie.

## 6) Fehlverhalten, das auch eine Straftat darstellt / Verfahren für Fehlverhalten, das eine Straftat darstellen kann

---

Art und Umfang des internen Disziplinarverfahrens der Akademie sowie Art und Umfang eines Strafverfahrens unterscheiden sich grundlegend. Es ist wichtig, eine klare Unterscheidung zwischen

ihnen zu treffen und einzuhalten:

- Im Rahmen des Strafverfahrens werden die Vorwürfe als potenzielle Straftat behandelt. Im Rahmen des Disziplinarverfahrens der Akademie werden die Vorwürfe als potenzieller Verstoß gegen die Disziplin behandelt.
- Das Strafverfahren ist ein externes Verfahren. Es handelt sich um Vorwürfe, dass ein/e Student /Studentin eine Straftat begangen hat. Die Behauptung muss zweifelsfrei bewiesen werden. Ein Richter kann eine Vielzahl von Sanktionen gegen Personen verhängen, bei denen eine Straftat festgestellt wurde. Die schwerwiegendste Sanktion ist die Inhaftierung.
- Das interne Disziplinarverfahren ist eine Zivilsache, die intern durch das WIAM durchgeführt wird. Es basiert auf der Begebenheit, dass Studierende gegen die Regeln und Vorschriften des WIAM verstoßen haben. Die Behauptung muss im Gleichgewicht der Wahrscheinlichkeiten bewiesen werden. Die schwerwiegendste Sanktion, die verhängt werden kann, ist der dauerhafte Ausschluss aus dem WIAM.

## **7) Unterstützung der Studierenden**

---

Die Akademie wird allen Studierenden, die in Disziplinarangelegenheiten verwickelt sind, die eine Straftat darstellen, vom Zeitpunkt der erstmaligen Meldung des Vorfalls an die Akademie, angemessene Unterstützung und relevante Informationen zur Verfügung stellen bis der Prozess abgeschlossen wurde und in einigen Fällen sogar darüber hinaus.

In Fällen, in denen Vorwürfe von Studierenden gegen andere Studierende erhoben werden, wird die Akademie beiden Parteien die gleichen Pflichten und Verpflichtungen auferlegen, um sicherzustellen, dass beide fair behandelt werden. Es wird gebührend darauf geachtet, z.B. Sorgfaltspflicht auszuüben, die Grundsätze von Gerechtigkeit anzuwenden, d. h. das Recht auf ein faires Verfahren vor einem unparteiischen Entscheidungsträger, die Pflichten des Gleichstellungsrechts einzuhalten und die Menschenrechte zu wahren.

Es ist prioritär für das WIAM, nach Möglichkeit sicherzustellen, dass ein Disziplinarprozess das akademische Studium von Studierenden nicht beeinträchtigt. Dies kann zum Beispiel bedeuten No-Go-Bereiche vorzuschreiben, anstelle beschuldigte Studierende vom Unterricht zu suspendieren.

